



Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 13.07.2023

Bekanntgaben

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Zuhörer wollte wissen, wann die Baumaßnahme in den Brunnenwiesen fortgeführt werde. BM Flik antwortete, der Sache nachzugehen.

Ein anderer Zuhörer erkundigte sich über den Stand der Erweiterung des Gemeindepflegehauses. BM Flik informierte, dass die Planung im Januar 2023 vorgestellt worden sei. Da für die Erweiterung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich sei, werde dieses momentan vorbereitet. Dieses Verfahren werde bis Ende 2024 voraussichtlich abgeschlossen sein. Im Anschluss könne man in das Planungsverfahren für die Erweiterung einsteigen.

Eine Zuhörerin wollte wissen, wie der aktuelle Stand der Belegung des Naturkindergartens sei. BM Flik sagte, dass der Naturkindergarten für 20 Kinder ausgelegt sei. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben seien 230 % Vollzeitstellen erforderlich, was drei Personen entspreche. Ergänzend werde noch ein FSJler beschäftigt. Aktuell seien acht Kinder im Naturkindergarten. Dies entspräche rund 1/3. Jedoch betonte BM Flik dass die Belegung von lediglich einem Drittel der Plätze für eine Altersdurchmischung wichtig wäre. Pro Jahrgang solle rund 1/3 der Plätze belegt werden.

Die Zuhörerin forderte außerdem die Durchführung eines erneuten Bürgerentscheids bezüglich der Erweiterung des Sportgeländes „Gereut“.

Ein weiterer Zuhörer informierte sich über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus. Laut Bürgermeister Flik sei bereits ein passender Pop-Standort gefunden worden. Dieser sei zwischen dem Busknotenpunkt Göppinger/Schillerstraße und der Krippe. Die Lieferzeiten betragen aktuell noch etwa vier Monate. Somit sollen die Errichtung des Pop-Standorts und die Vorstellung des Ausbauplans im Herbst 2023 erfolgen.

Erweiterung Sportgelände „Gereut“ – Vorstellung der Planung Kunstrasenplatz und leichtathletische Anlagen

BM Flik informierte über den aktuellen Stand der Erweiterung des Sportgeländes „Gereut“. Der Gemeinderat habe in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2022 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportgelände Gereut-Änderung“ gefasst. Nach öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses sei der Bebauungsplan in Kraft getreten und zwischenzeitlich rechtskräftig. Damit bildet dieser Bebauungsplan Ortsrecht.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. März 2023 sei der Planungsauftrag für das Sportgelände, bestehend aus Leichtathletikbahn und Kunstrasenfeld, bis zu Leistungsphase 4 (Genehmigung) an das Büro Lengtat aus Dettingen/Erms erteilt worden. Das Büro habe in der Zwischenzeit den Entwurf der Planung erarbeitet. Die Ergebnisse würde Herr Lengtat in dieser Sitzung vorstellen. BM Flik informierte, dass der nächste Schritt die Genehmigungsplanung sei. Auf dieser Grundlage werde der Bauantrag gestellt und von der Gemeinde als Bauherrin beim Landratsamt Göppingen als untere Baurechtsbehörde eingereicht. Bevor der Bauantrag vorbereitet werden könne, sei in dieser heutigen Sitzung des Gemeinderats ein Beschluss zum Entwurf des Planungskonzepts durch den Gemeinderat erforderlich.

Anschließend übergab BM Flik das Wort an Herr Lengtat. Dieser stellte sich zunächst vor: seit über 40 Jahren sei er als Garten- und Landschaftsarchitekt mit Erfahrungen im



Sportanlagenbau tätig. Die Gemeinde Zell u. A. habe sich für eine sogenannte Kampfbahn Typ B mit bis zu 12 Kurzstrecken, Kunstrasenplatz und externen Wurfdisziplinen entschieden. In kleineren Gemeinden wie in Zell u. A. bzw. deren Anlagen sei die Installation einer Hürdenlaufanlage nicht üblich. Außerdem seien die Wurfdisziplinen, Speerwurf, Diskus und Kugelstoßen, nicht auf einem Kunstrasen möglich. Als Lösung sei hier der bestehende Platz denkbar. Hammerwurf werde in der Regel angeboten, da hierfür müsse ein dauerhaftes Fangnetz fest gebaut werden müsse.

Der Bau einer solchen Sportanlage sei nach DIN vorgeschrieben. Die Installation eines Kunstrasens sei bereits mit der WLV abgeklärt und von dort als umsetzbar und förderfähig benannt worden. Da die Herstellung eines Kunstrasenfelds doppelt so teuer sei als die eines Naturrasens, solle um den Rasen herum ein Naturrasen installiert werden. Hierdurch werde Geld gespart und dies habe einen Vorteil beim Auffang des Austrags aus dem Kunstrasen. Der Kunstrasen koste ca. eine halbe Millionen Euro, so Herr Lengtat. Die Ableitung von Niederschlag solle mit einer Ableitung des Wassers in einen Vorfluter erfolgen. Details könnten jedoch erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden. Außerdem seien zwei mal vier Fertigaragen geplant. Diese seien laut Herr Lengtat unbedingt erforderlich um die leichtathletischen Geräte, insbesondere die Sprungmatten, einzulagern.

Der dem Gemeinderat vorgelegte Kostenvoranschlag enthalte sowohl die Grundausstattung als auch die optionalen Positionen. Bei den Gesamtkosten bewege man sich bei etwa zwei Millionen Euro zuzüglich der halben Millionen Euro für die Optionen. Wenn man alles zusammen installiere, habe man ein sehr gut ausgestattetes Stadion, so Herr Lengtat.

BM Flik betonte, dass heute das Gremium nicht den Auftrag habe etwas herausstreichen. Beratungsgegenstand sei heute, mit dem vorgestellten Plan ins baurechtliche Genehmigungsverfahren gehen. Die Umsetzung solle anschließend in der Ausschreibung definiert werden. In diesem Schritt könne man dann auch Optionen streichen.

Ein Sprecher verwies auf den durchgeführten Bürgerentscheid. In diesem sei ein „Stadium für umsonst mit zusätzlichen 250.000,00 € als Rücklagen für spätere Sanierungen“ versprochen worden. Heute stehe man vor einer komplett veränderten Situation. Man stehe vor Kosten in Höhe von rund 2 Mio € ohne zu wissen, was mit der Auffüllung eingenommen werde. Er verstehe nicht, warum man einen Bauantrag stellen müsse um zu wissen was man Bauen dürfe.

Ein weiterer Sprecher sagte, er könne dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung nicht folgen. Er müsse wissen was man einnimmt um zu entscheiden. Er halte die heutige Abstimmung für unlauter. Er betonte außerdem, dass alte Gräben aufgerissen werden. Dies wolle er jedoch nicht. Jeder habe das Recht alle Mittel für das Erreichen seines Zieles und seiner Interessen zu nutzen. Dies sei jedoch nichts Persönliches und solle von den Befürwortern der Erweiterung des Sportgeländes nicht als Angriff gewertet werden.

Ein anderer Sprecher teilte mit, dass er das Vorgehen richtig finden würde. Erst im Baugenehmigungsverfahren könne und werde das Landratsamt mitteilen, was konkret noch vorzulegen bzw. einzuplanen sei. Der Bauantrag sei noch lang keine Bauverpflichtung.

Darauf entgegnete eine Sprecherin, dass man jetzt wisse wie viel der Platz kosten werde. Jedoch habe man keine Ahnung wie viel die Aufschüttung einbringe.

Ein Sprecher möchte wissen, ob er eine solche Planung in anderen Gemeinden in der Größenordnung von Zell u. A. begleitet habe bzw. ob vergleichbare Kommunen über ähnlich Sportanlagen verfügen würden. Herr Lengtat antwortete hierauf, dass er für bzw. mit der Gemeinde Rechberghausen eine vergleichbare Anlage geplant und realisiert habe. Die Zuschussbehörde achte auf den Einzug der Sportanlage. Hier werden in der Regel auch die Umlandgemeinden einbezogen.



BM Flik wies erneut darauf hin, dass die Stellung eines Bauantrags noch keine Bauverpflichtung sei. Der vorliegende Plan solle nach Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung die Basis der Entscheidung sein, was man aus den Optionen will und was nicht. Die Einnahmen stehen erst fest, wenn die Auffüllung ausgeschrieben wurde. Jedoch könne diese Ausschreibung erst erfolgen, wenn die Baugenehmigung für das Sportgelände vorliege. Nur so könne man die Auffüllungsplanung vornehmen. BM Flik stellte klar, dass die vorgestellten Kostenberechnungen der Kostenschätzung von September 2022 ähnele, die bisherigen Kalkulationen also sehr treffend gewesen seien.

Eine Sprecherin möchte wissen, was in der Summe von knapp 2,6 Mio. € enthalten sei. Herr Mezger antwortete, dass in diesen Kosten auch die Kosten für Gutachter und Planer enthalten seien.

Ein weiterer Sprecher sagte, er sehe den heutigen Schritt als logisch. Dies sei bereits seit September 2022 bekannt.

Auf Nachfrage eine Sprecherin informierte Herr Lengtat, dass die Gemeinde einen Zuschuss für die Kampfbahn in Höhe von 150 Tsd. € erhalten könne und der TSG eine Förderung für den Kunstrasen durch den WLSB in Höhe von 100 Tsd. €. Die Verpachtung eine Sportanlage an einen Verein sei landauf landab üblich. Aus Gründen des WLSB-Zuschusses müsse der Pachtvertrag mit dem TSG eine Laufzeit von 25 Jahre haben.

Herr Mezger sagte, dass die Ausführung der Entwässerungsanlage bereits mit dem Landratsamt besprochen wurde. Es müsse eine Reinigung vor Einleitung in den Bach erfolgen, jedoch wären die Kosten heute noch nicht zu beziffern. Bezüglich der Auffüllung gäbe es ab dem 01.08.2023 eine neue Rechtslage, die sogenannte „Mantelverordnung“. Die Bodenuntersuchungen für die Anforderungen der neuen Mantelverordnung seien bereits durchgeführt worden. Die Rechtslage sei, dass ortsübliches Bodenmaterial mit geringen Vorbelastungen eingebracht werden könne, also auch schieferhaltiges Material, da dieses geogen hier vorkommen würde. In den kommenden Monaten könnten dann Aufwendungen und Einnahmen gegenübergestellt werden. Eine endgültige Garantie bzgl. der Einnahmen könne Herr Mezger aktuell jedoch auch nicht geben, dies werde die Ausschreibung konkretisieren. Der Ertrag aus der Auffüllung sei auch davon abhängig, welche Baustellen die Unternehmer zum Ausschreibungszeitpunkt haben.

Ein Sprecher wollte die genauen Kosten der bisherigen Planungen wissen. BM Flik verwies ihn auf die im Dezember 2022 ausgehändigte Übersicht der bisherigen Kosten. Zu diesen kämen nur die Planungskosten von Herr Lengtat. Der Sprecher wollte außerdem wissen, was die Rolle des TSG sei. Darauf antwortete BM Flik, dass die bisherigen Schritte ausschließlich von der Gemeinde ergriffen werden konnten. Die Gemeinde müsse zusammen mit dem TSG eruieren, wie das Sportgelände ausgestaltet werden solle. Dies sei nach dem Bauantrag der Schritt mit dem TSG.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich mit sieben ja-Stimmen und fünf nein-Stimmen dem Planungsentwurf des Büro Lengtat zu. Außerdem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung und das Büro Lengtat, auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs Bauantrag vorzubereiten und beim Landratsamt Göppingen einzureichen.

Bericht der Kernzeitbetreuung – Rückblick auf das Schuljahr 2022/2023 – Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024 – Ausblick auf den gesetzlichen Ganztagesanspruch ab dem Schuljahr 2026



Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Die Gemeinde Zell u. A. bietet seit dem Jahr 1992 eine ergänzende Betreuung an der Grundschule an (genannt Kernzeitbetreuung oder „Kerni“). Der Ganztageseschulbetrieb nach Schulgesetz ruhe seit September 2021. Das Angebot der Kernzeitenbetreuung sei sinnvoll und familienfreundlich und wurde zum Schuljahr 2021/22 aufgrund des Wegfalls Ganztageseschulangebote deutlich ausgebaut. Die Grundschüler können vor und nach dem Unterricht die Kernzeitenbetreuung besuchen. In den Osterferien und während der beiden letzten Sommerferienwochen wird eine verbindliche Ferienbetreuung an der Grundschule angeboten. Mangels entsprechender Anmeldezahlen finde ansonsten keine Ferienbetreuung statt.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten von den 152 Schülerinnen und Schülern 56 Kinder die Kernzeitenbetreuung (36,8 Prozent). Zum Vergleich: Die Betreuungsquote im Land BW lag bei den Grundschulkindern im Schuljahr 2021/22 landesweit im Durchschnitt bei 52,9 Prozent. Die Kerni ist verlässlichster Partner der Eltern, die von Stundenplanänderungen und Unterrichtsausfall, insbesondere seit den Faschingsferien stark belastet sind. Die Anzahl der betreuten Kinder je Betreuungsblock ist an den einzelnen Tagen im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen. Generell müssen deshalb nun immer mindestens zwei Betreuungskräfte anwesend sein.

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 liege die Anzahl der betreuten Kinder mit 57 Anmeldungen bei knapp unter 60 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund der nur begrenzt zu Verfügung stehenden Plätze, konnten nur die Kinder aufgenommen werden, bei denen die Berufstätigkeit der Eltern nachgewiesen wurde. Die Eltern nehmen das angebotene modulare Buchungssystem dankbar an. Die Summe der jeweils gebuchten Betreuungsblöcke hat sich pro Kind im Vergleich zum Vorjahres-Schuljahr erhöht. Von Elternseite wurde teilweise mit der Anmeldung mitgeteilt, dass manche Betreuungsblöcke nur für den Anfang von Unterrichtsausfall gebucht wurden.

Ab dem Schuljahr 2026 bestehe ein gesetzlicher Ganztagesanspruch. Ziel des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) sei nach Aussage des Bundesgesetzgebers, eine Betreuungslücke zu schließen, die nach der Kita-Zeit für Familien entstehe. Der Rechtsanspruch im Grundschulbereich sehe einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit werde angerechnet. Der Rechtsanspruch solle – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Ab dem Schuljahr 2029/30 stehe somit allen Grundschulkindern der Klassenstufen 1 bis 4 eine tägliche Betreuung von mindestens acht Stunden zu. Prognosen des Gemeindetags sprechen von einer Erhöhung der Quote bei schulischer Betreuung um 10 bis 20 Prozent gegenüber dem jeweiligen aktuellen Stand (ohne Neubaugebiete). Aufgrund der Entwicklung des Neubaugebiets „Rohrwiesenäcker“ in Zell unter Aichelberg sowie einem kleineren Baugebiet in Aichelberg, „Alte Steige“, müsse aber bei der weiteren Bearbeitung von einem Anstieg der absoluten Schülerzahl ausgegangen werden. Weder die bestehenden Plätze noch das vorhandene Personal und Raumangebot werden ausreichen, um die erwartete höhere Nachfrage decken zu können. Inwiefern das vorhandene und geeignete Betreuungspersonal weiter eingesetzt werden dürfe, das nicht als pädagogische Fachkraft ausgebildet ist, sei bislang ungeklärt. Ab Oktober 2023 nehme eine unserer Beschäftigten eine Qualifizierungsmaßnahme zur Schulkindbetreuerin bei der DAA wahr, in der Hoffnung, dass diese Qualifizierung noch bundes- bzw. landesrechtlich anerkannt werde. Die Annahme der Erhöhung der aktuell betreuten Kinder um 20 % auf rund 75 Schülerinnen und Schüler werden dazu führen, dass ein weiterer Betreuungsraum mit entsprechendem Personal erforderlich sei und die Mensa erweitert werden müsse, bzw. in einem 2-Schicht-Betrieb arbeiten müsse.

Als Lösungsansätze schlug die Gemeindeverwaltung vier Alternativen vor. Man könne das Raumproblem im Bestand nach Rücksprache mit der Schulleitung lösen, indem man den kaum genutzten Technikraum auflöst. Man könne den Standort „Gemeindebedarfsfläche“ im Bereich Schulstraße und Neuerrichtung eines Betreuungshauses mit Mensa weiterverfolgen. Alternativ könnte man an die Grundschule oder an die Gemeindehalle anbauen. BM Flik verwies auf die geburtenstarken Jahrgänge, welche nun auch in die Schule kommen werden. Daher müsse das weitere Vorgehen gut überlegt werden.

Nach kurzer Aussprache nahm das Gremium den Bericht zur Kenntnis. Verschieden Sprecher sagten, dass der erste Lösungsvorschlag am logischsten sei. Auf Basis dieses Stimmungsbildes wird die Gemeindeverwaltung am Thema dran bleiben.



Kernzeitbetreuung - Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige und Anpassung der Elternbeiträge

BM Flik erläuterte den Sachverhalt ausführlich. An der Grundschule seien im Rahmen der kommunalen Betreuung vor und nach dem Schulunterricht insgesamt neun ehrenamtlich Tätige im Einsatz. Die Damen unterstützen bei der Essensausgabe bzw. in der Mensa sowie bei den Hausaufgaben. Sie seien größtenteils bereits seit über einem Jahrzehnt tätig. Im Schuljahr 2021/22 wurden 523,5 Stunden ehrenamtlich erbracht. Die ehrenamtliche Entschädigung liege ebenfalls seit über einem Jahrzehnt bei 8,00 €/Stunde. Eine Anpassung erscheine daher zeitgemäß. In Anlehnung an die Entschädigungssätze für ehrenamtlich tätige anderer Grundschulen schlug die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung auf 10,00 €/Stunde vor. Diese Erhöhung führe zu Mehrausgaben von 1.000.,00 €/Schuljahr.

Die Elternbeiträge seien zuletzt vor zwei Jahren geändert worden. Den Ausgaben von rund 133.000,00 € im Jahr 2022 stehe knapp 23.000,00 € an Elternbeiträgen gegenüber. In den Ausgaben seien jedoch keine Abschreibungen und keine Gebäude- und Bewirtschaftungskosten enthalten, da hier vom GVV keine Aufteilung auf Schule und Kernzeitenbetreuung erfolgte. Den Großteil der Ausgaben stellen die Personalkosten mit rund 111.000,00 € dar. Diese werden im Jahr 2023 deutlich über dem Vorjahr liegen, da im September 2022 eine weitere Betreuungskraft mit einem Beschäftigungsanteil von 50% einer Vollzeitstelle und im März 2023 eine weitere Betreuungskraft auf Minijob-Basis eingestellt wurden. Bei knapp 60 angemeldeten Kindern liege der Elternbeitrag bei durchschnittlich 32,00 € je Kind und Monat. Eine Anpassung der Elternbeiträge um 2,00 €/Betreuungsblock erscheine nach zwei Jahren vertretbar. Die Elternbeiträge im Umland liegen höher. Die Anpassung der Elternbeiträge habe eine finanzielle Auswirkung von durchschnittlich 6,00 bis 10,00 €/Kind pro Monat.

Eine Sprecherin wollte wissen, ob die Ehrenamtliche Abzüge entrichten müssen. BM Flik antwortete, dass es keine Abzüge gebe, da alle ehrenamtlichen Entschädigungen unter der jährlichen Freigrenze liegen würden.

Verschiedene Sprecher sprachen sich aus grundsätzlichen Gründen gegen eine finanzielle Mehrbelastung der Eltern aus.

Der Gemeinderat stimmte daher nach ausführlicher Aussprache über die Beschlussvorschläge getrennt ab.

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, § 1 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wie folgt zu ändern: Unberührt von Absatz 1 und 2 erhalten ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kernzeitbetreuung der Grundschule eine Entschädigung für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Höhe von 10,00 €/Stunde.
2. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit elf ja-Stimmen und einer nein-Stimme, dass § 2 Abs. 1 a Schülerbetreuungssatzung wie folgt geändert wird:
Der Elternbeitrag beträgt monatlich pro gebuchten Betreuungsbaustein:
Block 1: 8,00 €
Block 2a: 12,00 €
Block 2b: 16,00 €
3. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit neun ja-Stimmen und drei nein-Stimme, dass § 2 Abs. 2 c) der Schülerbetreuungssatzung wie folgt geändert wird:



Der Elternbeitrag beträgt pro Tag und Kind 17,00 €

Hinweis: Die Änderungen werden in einer der kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes öffentlich bekanntgemacht und treten am 11.09.2023 in Kraft.

Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ –Vergabe Grundstücke Baufeld 1

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Für das Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ werde über das Portal Baupilot der Vergabeprozess der Bauplätze abgewickelt. Auf die 29 vorhandenen Bauplätze wurden 41 zulässige Bewerbungen abgegeben. In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2023 konnten elf Bauplätze den Interessenten zugesagt werden.

Weitere sieben Bewerber haben bisher aufgrund ihrer Platzierung Bauplätze im hinteren Bereich ihrer Priorisierung erhalten. Durch die Rückgabe bereits zugewiesener Bauplätze stellt sich nun folgende Sachlage dar. Wenn ein nachrangiger Bewerber (derzeit sieben Bewerber) einen in seiner Priorisierung schlechteren Bauplatz zugeteilt bekommen hat und nun ein Bauplatz frei wird, der in der Priorisierung des Interessenten weiter vorne liegt, so wurden dieser Interessent zwischenzeitlich von der Verwaltung angeschrieben und der frei gewordene Bauplatz zur Wahl angeboten. Hier ergaben sich noch einige Wechsel. Einem weiteren Bewerber konnte ein zurückgegebener Bauplatz angeboten werden, sodass nun insgesamt acht Bauplätze zu vergeben sind. In der heutigen Sitzung stehen die Bauplätze für die verbliebenen acht Interessenten der ersten Vergaberunde fest.

Der Gemeinderat beschloss ohne weitere Aussprache einstimmig die Vergabe der Bauplätze der zweiten Charge wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die zugewiesenen Bauplätze den Kaufinteressierten zuzusagen und diesen einen Kaufvertragsentwurf zukommen zu lassen.

Hinweis: Es ist vorgesehen, im Herbst auf die „Nachrücker“ (Bewerber 30 – 41) zuzugehen und ihnen die noch zu vergebenden Bauplätze entsprechend ihres Rankings anzubieten.

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderats stammte aus dem Jahr 1986. Durch die Einführung des digitalen Ratsinformationssystem (RIS) passen viele Formulierungen nicht mehr. Der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats durch die Gemeindeverwaltung basiert weitgehend auf der Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags, bzw. entstammte den Geschäftsordnungen anderer Kommunen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zell unter Aichelberg. Die Geschäftsordnung soll zum 01.08.2023 in Kraft treten.

Vorberatung der Sitzung des Zweckverbands „Wängen“ am 17.07.2023

BM Flik informierte über die Sitzung des Zweckverbands „Wängen“ am 17.07.2023. Das Gremium nahm diese ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Bausachen

- **Bauvorhaben Anbau Wohnhaus im EG; Neubau Carport und Garage in der Rosenstraße**
Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bauantrag zu und erteilte der Überschreitung der Baulinie durch den Anbau, den Carport und der Garage gem. § 31 und § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ihr Einvernehmen.
- **Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Mühlgarten**
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu.

- **Bauvorhaben An- und Umbau Mehrfamilienhaus in der Weilerstraße**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu und erteilte entsprechend dem § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ihr Einvernehmen.

Verschiedenes

BM Flik gab bekannt, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 zum 31.03.2023 von 3.158 Personen am 31.12.2022 auf 3.169 Personen gestiegen sei. Dabei handle es sich um einen Zuwachs von elf Personen. Von diesen elf Personen sei eine Person männlich und zehn Personen weiblich.

BM Flik informierte über den aktuellen Stand der Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum 31.06.2023. Die Gemeinde Zell u. A. erfülle ihre Pflicht und müsse daher keine weiteren Geflüchteten aufnehmen.

BM Flik wies auf die Veranstaltung „Kreis trifft Kommune“ hin. Diese finde kommenden Montag gemeinsam mit dem Landrat Herrn Wolf und weiteren Vertretenden des Landratsamts Göppingen sowie dem Zeller Gemeinderat statt. Diese Veranstaltung diene dem Austausch zwischen Kreis und Kommune. Die öffentliche Sitzung beginne im Sitzungssaal des Rathauses um 19:00 Uhr

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Eine Sprecherin wies darauf hin, dass die Straße im Mühlweg in Pliensbach in keinem guten Zustand sei.
- Ein weiterer Sprecher kritisierte, dass auf den vor Wochen aufgefrästen Weilheimer und Kirchheimer Straße nicht wieder die Deckschicht aufgebracht worden sei. Bauamtsleiterin Mayer antwortete, dass die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamts fehle. Hier sei aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen eine Vollsperrung erforderlich. Diese erhalte man, wenn die Vollsperrung in der Göppinger Straße aufgehoben wurde.
- Eine Sprecherin wies darauf hin, dass sie die Umleitung aus Gründen der Vollsperrung der Göppinger Straße verwirrend finde.
- Auf Anregung eines Sprechers werden in der Bosslerstraße bzw. Teckstraße Geschwindigkeitsanzeigergeräte aufgehängt werden.
- Ein Sprecher lobte die in der vergangenen Woche durchgeführte Felderrundfahrt des Gemeinderats mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein. Er bedankte sich für die Veranstaltung.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 14.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1-3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.